HESSEN

Name: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Regierungspräsidium Kassel
Dez. 22 – Verkehr
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Einreichung per E-Mail:
bkf.schulung@rpks.hessen.de

Antrag auf Anerkennung eines Schulungsraumes
gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG)

Dem Antrag habe ich die folgenden Unterlagen beigefügt:

☐ Anerkennung der Ausbildungsstätte
(nur erforderlich, wenn die Anerkennung nicht vom RP Kassel erteilt wurde)

☐ maßstabsgetreuer Plan des Raumes mit Maßen (Länge, Breite, Höhe)

☐ Digitalfotos der Räume

☐ schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt:

- Angabe der geplanten Anzahl der Teilnehmenden (maximal 25)
- Vorhandensein einer natürlichen Lichtquelle (kein Kellerraum)
- Vorhandensein eines Stuhles und angemessenen Tisches für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer
- Vorhandensein einer sanitären Einrichtung
- Bestätigung, dass ein ungestörter Unterricht möglich ist

☐ Formular Betretungsrecht und Raumüberlassung (s. Anlage 1)

☐ Ich bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe (s. Anlage 2).

_____ _____

Datum Unterschrift

HESSEN

Bestätigung
zur Vorlage beim

Regierungspräsidium Kassel

(Anlage 1)

Hiermit bestätige ich als Vermieterin bzw. Vermieter der Räumlichkeiten

_____ (Straße, PLZ Ort)

1. Dass _____ (Mieterin/ Mieter)

   _____ (Straße, PLZ Ort)

   unsere Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen nach dem BKrFQG nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden und

2. Dass Bediensteten oder Beauftragten des Landes Hessen Zutritt zu den Schulungsräumen gewährt wird. Zur Teilnahme an einer Veranstaltung nach dem BKrFQG wird Bediensteten oder Beauftragten des Landes Hessen der Zutritt auch ohne vorherige Anmeldung gewährt.

Aussteller/-in:

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Datum Unterschrift (mit Stempel)

Bitte zurücksenden an:

Regierungspräsidium Kassel
Dez. 22 – Verkehr
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

HESSEN

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) (Anlage 2)

Da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, erhalten Sie nachfolgende Informationen gem. Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Telefon: 0561 1060
Fax: 0611 327641611
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten sowie über folgende E-Mail: dsb@rpks.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 9 und § 11 BKrFQG und ist für die Anerkennung sowie Überwachung der Ausbildungsstätte erforderlich.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Anerkennung einer Ausbildungsstätte oder der Schulungsräume und zur Überwachung der Tätigkeit der Ausbildungsstätte erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Sachverständige, die von der Behörde mit der Durchführung der Überwachung beauftragt werden. Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten nach § 18 Abs. 3 BKrFQG an das Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt.

5. Speicherdauer und –fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, sich aus dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (AfE) und den damit zusammenhängenden, gesetzlichen Vorgaben ergeben.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Kassel übertragen wurde, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO. Art. 18 Abs. 1 DSGVO gewährt Ihnen unter den dort aufgeführten Voraussetzungen

ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Art. 20 DSGVO gewährt Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie Beschwerde bei dem o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten einreichen. Darüber hinaus können Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO Beschwerde bei der folgenden Aufsichtsbehörde einreichen:
Der Hessische Beauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
poststelle@datenschutz-hessen.de-mail.de

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung eines Antrags nach dem BKrFQG erforderlich. Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da ggf. keine Anerkennung der Ausbildungsstätte oder der Räume erteilt werden kann oder die nach dem Gesetz zwingend erforderlichen Überwachungen nicht durchgeführt werden können.